

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales, Gesundheit und Familie
und der Sächsischen Tierseuchenkasse
zur Änderung des Landesprogrammes zum Schutz der Rinderbestände vor
BHV1-Infektionen und zur Bekämpfung in BHV1-infizierten Rinderbeständen**

Vom 24. Juni 1999

1. Das Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Rinderbestände vor BHV1-Infektionen und zur Bekämpfung in BHV1-infizierten Rinderbeständen vom 17. April 1998 (SächsABl. S. 358) wird wie folgt geändert:
Die „Anlage 2“ erhält die in der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift veröffentlichte Fassung.
2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 24. Juni 1999

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und Familie
Prof. Dr. Schwerg
Abteilungsleiter**

**Sächsische Tierseuchenkasse
Dr. Braune
Vorsitzender des Verwaltungsrates**

Anlage